

## Pressemitteilung

### **Streit über die Vergütung eines sog. Roomboys**

Nachdem die Beklagte in der heutigen Verhandlung nicht erschienen ist, hat der Kläger eine Entscheidung nach Lage der Akten beantragt. Das Gericht hat daraufhin Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf Mittwoch, den 09.05.2018 um 10.00 Uhr bestimmt.

*Landesarbeitsgericht Düsseldorf, 7 Sa 278/17*

*Arbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 17.03.2017 – 7 Ca 3795/16*

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

[pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de)